

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
EB Abwasserbeseitigung
Verfasser/in
Braatz, Natalia

Vorlagen-Nr.
EBAWB/04/2026
Aktenzeichen
20 22 51

Anlagedatum
27.04.2026

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	07.05.2026	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	21.05.2026	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag

**Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2023 gemäß §§ 9 und 16 des
Eigenbetriebsgesetzes wie folgt fest:**

Abwasserbeseitigung Rheinfelden

a) Bilanzsumme	40.860.004,04 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	38.696.357,42 €
- das Umlaufvermögen	1.554.378,49 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	609.268,49 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	6.136.105,29 €
- die Rückstellungen	547.120,00 €
- die Verbindlichkeiten	34.176.779,11 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
b) Erfolgsrechnung	
1.Summe der Erträge	5.091.659,94 €
2.Summe der Aufwendungen	5.544.580,67 €
3.Jahresfehlbetrag	452.920,73 €
c) Liquiditätsrechnung	
1.Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	724.443,97 €
2.Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Investitionstätigkeit	-533.148,83 €
3.Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf (Saldo aus 1. und 2.)	191.295,14 €
4.Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-238.906,81 €
5. Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo aus 3. und 4.)	-47.611,67 €
6. Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Ein- / Einzahlung	47.611,67 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 452.920,73 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Betriebsleitung wird entlastet.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein *entfällt*

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein *entfällt*

unter

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung:

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung schließt im Rechnungsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 452.920,73 Euro ab.

Zum 01.01.2013 erfolgte die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr. Entsprechend der Gebührenkalkulation für den zweijährigen Zeitraum 2022 bis 2023 lag die Schmutzwassergebühr bei 1,36 Euro /m³ und die Niederschlagswassergebühr bei 0,43 Euro /m². Die Schmutzwassergebühr wird wie bisher anhand der verbrauchten Frischwassermenge abgerechnet. Die Niederschlagswassergebühr richtet sich nach der versiegelten Fläche.

Die Rückstellung aus Gebührenüberschüssen weist zum 31.12.2023 einen Bestand von 523.120,00 € aus. Am Ende des Wirtschaftsjahres wurden keine neuen Gebührenüberschüsse in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt. Es erfolgte eine planmäßige Auflösung der Rückstellung in Höhe von 95.760 €.

Der Jahresabschluss 2023 und der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 sind als Anlagen beigefügt.

Die Leiterin des Amtes für Revision wird in der Betriebsausschusssitzung den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 erläutern.